

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz über einen
Förderaufruf zur Beantragung von Folgeanträgen zu innovativen
Vorhaben im Förderprogramm „ESF Plus-Förderrichtlinie
Gründungsinitiativen vom 30. Juni 2023“**

vom 21. Mai 2026

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz fördert mit der Richtlinie „ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsinitiativen vom 30. Juni 2023“ Gründungsinitiativen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Dieser Förderaufruf richtet sich an Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Zuwendungsempfänger gemäß Punkt 3. der o. g. Förderrichtlinie. Gefördert werden Gründungsinitiativen mit Folgeanträgen zu innovativen Vorhaben gemäß Punkt 5.3.2 der o. g. Förderrichtlinie. Die innovativen Vorhaben dürfen eine maximale Vorhabenslaufzeit bis 31. Dezember 2028 haben. Die Antragstellung muss bis 31. Juli 2026 bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – erfolgen. Es gelten die Bestimmungen der ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsinitiativen vom 30. Juni 2023. Diese ist abrufbar unter <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20084>.

Dresden, den 21. Mai 2026

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Claudia Weber
Referatsleiterin

Referat 35 Mittelstandsfinanzierung, Bürgschaften und Existenzgründungen